



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Stefan Schuster, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Reinhold Strobl, Arif Taşdelen SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Streichung der Mittel für den Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen
(Kap. 06 01 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 514 01, Tit. 518 18,
Tit. 536 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Epl. für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat werden im Kap. 06 01 (Ministerium) Mittel von insgesamt 251,0 Tsd. Euro für den Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen gestrichen.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Ansätze:

- Im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) wird der Ansatz um 87,4 Tsd. Euro, mit denen 2 zusätzliche Planstellen für die Geschäftsstelle des Beauftragten für Beteiligungen finanziert werden sollen, reduziert.
- Im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) wird der Ansatz um 69,6 Tsd. Euro, mit denen 2 zusätzliche Stellen für die Geschäftsstelle des Beauftragten für Beteiligungen finanziert werden sollen, reduziert.
- Im Tit. 514 01 (Haltung von Dienstfahrzeugen) wird der Ansatz um 10,0 Tsd. Euro reduziert.
- Im Tit. 518 18 (Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen) wird der Ansatz um 4,0 Tsd. Euro reduziert.
- Der neu ausgebrachte Tit. 536 01 (Beauftragter für staatliche Beteiligungen) mit einem Ansatz von 80,0 Tsd. Euro, aus dem der Beauftragte für staatliche Beteiligungen eine Entschädigung von bis zu monatlich 3,0 Tsd. Euro erhalten soll, wird gestrichen.

Begründung:

Unter der Federführung der Staatsregierung wurden in Bayern seit dem Jahre 1993 staatliche Beteiligungen in Höhe von rd. 8 Mrd. Euro verkauft. Vor diesem Hintergrund hätte es ggf. in der Vergangenheit Gründe für einen Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen gegeben, dagegen ist im Jahr 2018 – nach der Privatisierung eines großen Teils des Tafelsilbers – kein Bedarf ersichtlich. Auch die Bekanntmachung der Staatsregierung über die Stellung des Beauftragten der Staatsregierung für staatliche Beteiligungen liefert keine Begründung für die Berufung.